

Weiterbildung zur Fachkraft in der Kita **Kurs 4 (22.11.21)**

gemäß der KiBiz Personalverordnung von Dezember 2018 und August 2020

Infoveranstaltung-Online am 26.10.21 um 17.00 Uhr (Anmeldung erforderlich)



Diese vom Ministerium und LWL anerkannte 160 Std. Qualifizierung richtet sich in erster Linie an Berufsgruppen, die in den **KiBiz** Personalvereinbarungen benannt werden:

Personalverordnung vom 4. August 2020: Teil 1

§ 2 Abs. 2 vierter Punkt: Personen, die die erste **Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen** erfolgreich absolviert haben.

§ 8 Abs. Ausnahmegenehmigung über die Landesjugendämter für den Einsatz als Fachkraft (**im Einzelfall**) Grundsätzlich eine päd. Ausbildung und 6 Monate Praktikum. **Achtung:** Die Ausnahmeregelung gilt nur für Ergänzungskräfte (Heilerziehungspfleger:innen, Kinderpfleger:innen, Sozialassistent:innen, Krippenerzieher:innen mit vergleichbarer Ausbildung), die schon am 15.03.2008 als Ergänzungskraft tätig waren.

Personalverordnung vom 4. August 2020: Teil 2 tritt am 31.12.22 außer Kraft

§ 10 Abs. 2 dritter Punkt: Personen, die innerhalb der Ausbildung zur **Erzieherin/zum Erzieher** den fachtheoretischen Prüfungsteil der Ausbildung vor mehr als vier Jahren erfolgreich abgeschlossen haben, aber im Anschluss daran **kein Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung** abgeleistet haben und somit über keine staatliche Anerkennung verfügen.

Personalverordnung vom 4. August 2020: Teil 3 „Übergangsregel Sars-CoV-2“ tritt am 31.12.21 außer Kraft

§ 12 Abs. 2: Personen, mit einer abgeschlossenen **logopädischen, motopädischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, theaterpädagogischen, kulturpädagogischen, musikpädagogischen Ausbildung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Religionspädagogik oder Bildungswissenschaft**

Personen nach §12 (2) Personalverordnung können auch über den 31.12.2021 hinaus auf Fachkraftstunden eingesetzt werden. Die Grundlage dafür ist § 1 (10) Satz 1 der Personalverordnung.

§ 12 Abs. 5: Ergänzungskräfte (nach § 2 Abs.4: z. B. Kinderpfleger:innen, Sozialassistent:innen) mit dreijähriger Berufserfahrung; diese Personengruppe kann über den 31.12.21 nur dann weiter auf Fachkraftstunden eingesetzt werden, wenn sie mit einer berufsbegleitenden Weiterbildung zu einer in § 2 Abs. 2 Nr.1 genannten Qualifikation (z. B.: PIA) begonnen hat.

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung stellt der jfd ein trügereigenes Zertifikat aus. Bei Vorlage aller weiteren Voraussetzungen kann das Landesjugendamt den Einsatz als sozialpädagogische Fachkraft bzw. weitere Fachkraft zulassen, wenn der Träger dieses im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beantragt.

Das Landesjugendamt entscheidet über den Einsatz als Fachkraft!!! Bitte informieren Sie sich vor Antritt der Weiterbildung beim LWL, ob Sie alle anderen Voraussetzungen für den Einsatz als Fachkraft erfüllen.



Inhalte und Umfang der Weiterbildung

Insgesamt 160 Zeitstunden (216 Unterrichtseinheiten)

4 Module/ 20 Tage/ à 8 UE

Unterricht mit Präsenzpflcht (mind. 90 %)

Fehlstunden müssen qualifiziert nachgeholt werden

Modul 1:

Berufliches Selbstverständnis; Beziehungen gestalten und pädagogisch handeln (8 Tage à 8 UE)

Modul 2:

Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag; sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten (6 Tage à 8 UE)

Modul 3:

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern (4 Tage à 8 UE)

Modul 4:

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und Übergänge gestalten sowie im Team agieren (2 Tage à 8 UE)

7 Tage à 8 UE

1 Tag: Hospitationen U3 Päd. oder Inklusion

1 Tag: Hospitation nach Wahl zur Vorbereitung auf die Projektarbeit

4 Tage: Praxisarbeit (Vorbereitung, Durchführung und schriftliche Erarbeitung)

1 Tag: Reflexion der Praxisarbeit/Kolloquium

Referent:innen

- **Antonia Richter**, Sozialarbeiterin BA, Deeskalationstrainerin, Trainerin für soziales Lernen
- **Brunhilde Dierkes-Zumhasch**, Dipl. Pädagogin, Kinder- & Jugendlichen Psychotherapeutin, systematische Familientherapeutin
- **Annette Overkamp**, Dipl. Sozialpädagogin, entwicklungspsychologische Beraterin
- **Britta Röhl**, Erzieherin, Kindergartenleitung, Musikpädagogin
- **Elke Bucker**, Sozialpädagogin
- **Margarete Lenz**, Diplom Sozialarbeiterin, Heilpädagogin
- **Mareike Janßen**, Fachbereichsleitung Kitas
- **Susann Albers**, Sozialarbeiterin BA
- **Walburga Halbrügge-Schneider**, Dipl. Pädagogin, Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) Psychotraumatologie, Psychomotorik
- **Winni Krake**, Dipl. Sozialarbeiter, Fachbereichsleitung
- **U.a.**

Weitere Infos zum Kurs:

Bruni Dierkes-Zumhasch

E-Mail: brunhilde.dierkes-zumhasch@jfd-rheine.de

Anmeldung:

Team Anmeldung: 05971 / 91448-190

E-Mail: buengerhof@jfd-rheine.de

oder über unsere Homepage: <https://www.jfd-rheine.de/erwachsene/berufliche-bildung/paedagogik-0-6-jahre/>

Termine/Seminarzeiten finden z.Teil in Präsenz und z.Teil online statt.

Mo-Fr von 08:30 bis 15:30 Uhr

22.11. - 26.11.2021

2 Hospitationen

21.03. - 25.03.2022

Selbstlernmodule/
Praxisarbeit

20.06. - 24.06.2022

Abschlusskolloquium:
27.10.2022

26.09. - 30.09.2022

Falls erforderlich, sind folgende Zusatztermine geplant: 17.10./18.10.2022

Veranstaltungsort:

Jugend und Familiendienst e.V.
Bildungszentrum Bürgerhof Schotthock
Lingener Damm 137, 48429 Rheine

Anerkennung /Einsatz als Fachkraft

Die Qualifizierungsmaßnahme wurde in Form eines Orientierungsrahmens modular entwickelt. Die Inhalte orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII, §§ 45 ff., dem Kinderbildungsgesetz und den Bildungsgrundsätzen NRW und sind angelehnt an das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen. Das Curriculum der Weiterbildung ist vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, vom LWL und vom Landesjugendamt anerkannt.

Nach erfolgreichem Abschluss stellt der jfd ein trügereigenes Zertifikat aus. Bei Vorlage aller weiteren Voraussetzungen kann das Landesjugendamt den Einsatz als sozialpädagogische Fachkraft bzw. weitere Fachkraft zulassen, wenn der Träger dieses im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beantragt.

Kosten: 1350 €

Bildung zum halben Preis mit dem Bildungsscheck oder der Bildungsprämie: www.bildungsscheck.nrw.de



**Bildungszentrum Bürgerhof
Schotthock**

Lingener Damm 137
48429 Rheine

Telefon: 0 59 71 / 9 14 48 19 0

E-Mail: buengerhof@jfd-rheine.de

www.jfd-rheine.de

